

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Studiengang History of Global Markets (Master of Arts)**

Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Studienbetrieb seit	30.05.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	10
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	11
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	23
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

*Nicht einschlägig*

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

## a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

## b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

\*Die Bewertungskommission empfiehlt Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienangebots in englischer Sprache. Insbesondere geht es hier um die Modulangebote im Konvergenzbereich, in dem beispielsweise an der Philosophischen Fakultät nur wenig englischsprachige Module verfügbar sind.

\*Zudem empfiehlt die Bewertungskommission das Weiterführen und ggf. den Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung internationaler Studierender, die während der Corona-Zeit eingeführt wurden. Die Stelle einer studentischen Hilfskraft in der Studienberatung wurde seitdem vorrangig an internationale Studierende vergeben und hat sich als Ansprechperson für diese Studierenden etabliert. Die Weiterführung dieser Beratungsmöglichkeit sollte als niedrigschwelliges Unterstützungsangebot sichergestellt werden, um zum einen die unterschiedlichen Vorkenntnisse der (internationalen) Studierenden nicht zum Problem werden zu lassen und zum anderen zur weiteren ‚Identitätsbildung‘ innerhalb des Studiengangs beizutragen.

\*Die Bewertungskommission empfiehlt eine Schärfung der in der PStO etwas zu allgemein gehaltenen Qualifikationsziele. Dies gilt ebenso für eine stärkere Perspektive auf Diversitäts- und Chancengleichheitsaspekte und den Zusammenhang zum universitären Leitbild für das Lehren und Lernen. Die in der Anhörung geschilderte bewährte Praxis, gender- und diversitätsspezifische Themen integrativ in den Lehrveranstaltungen zu behandeln, sollte sich stärker in der PStO widerspiegeln.

## 6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

## 7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 07.05.2025 die interne (Re-)Akkreditierung des Masterstudiengang „History of Global Markets“ mit dem Abschluss Master of Arts im Cluster WiWi 4 der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang untersucht die Geschichte der globalen Märkte und zieht entscheidende Lehren für die Gestaltung der Zukunft. Dafür bringt er als interdisziplinäres Fach Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Geschichtswissenschaft sowie Sozial- und Politikwissenschaften zusammen. Die wirtschaftshistorischen Schwerpunkte legt er auf Globalgeschichte, Unternehmensgeschichte und Konsumgeschichte. Die Vielseitigkeit des Studienganges eröffnet eine breite Palette an Berufen: Wirtschaftsjournalismus, Stiftungsmanagement, Unternehmenskommunikation oder Aufgaben in internationalen Organisationen sind nur einige Beispiele. Da der Studiengang zum renommierten Erasmus Mundus Masterprogramm „Global Markets, Local Creativities“ (GLOCAL) beiträgt, lernt man in internationaler Atmosphäre mit Studierenden aus verschiedensten Ländern. Der Studiengang steht allen offen, die einen Bachelor in Wirtschafts- und

Sozialgeschichte, Neuerer und Neuester Geschichte, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie, Politikwissenschaft oder einer verwandten Fachrichtung haben.

#### **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

Zum WiSe 2015/16

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
  - Anpassungen aufgrund einer NHG-Novelle
  - Entfall der Bachelor-Note als Nachweis der besonderen Eignung
  - Überarbeitung der Auflistung von Leistungen, aufgrund derer ein Vorstudium als fachlich einschlägig gilt
  - Ausdifferenzierung der Bestenquote

Zum WiSe 2017/18

- Integration des Erasmus Mundus Joint Master Degree Programme „Global Markets, Local Creativities“ (GLOCAL) als Vertiefungsrichtung
- Umbenennung des Studiengangs in „History of Global Markets“ (vorher: „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“)
- Einführung der zusätzlichen Vertiefungsrichtung (Profil) „Globalization“
- Umbenennung der bisherigen Vertiefungsrichtungen (Profile)

Zum WiSe 2021/22

- Umsetzung von Empfehlungen der ZEISS zu sprachlichen Zugangsvoraussetzungen

Zum WiSe 2022/23

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
  - Anpassung der Punkte für den TOEFL iBT

Zum WiSe 2023/24

- Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung:
  - Ergänzung einer Härtequote

#### **V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission**

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Jan-Otmar Hesse, Universität Bayreuth (Fachvertretung)
- Dieter Landenberger, Heritage Volkswagen Communications (Berufsvertretung)
- Sabrina Litzenberger, Universität Tübingen (studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Florian Meinel (Juristische Fakultät)
- Prof. Florian Wilk (Theologische Fakultät)
- Dr. Nicole Witte (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Charlotte Aue (Fakultät für Agrarwissenschaften; Vertreterin der Studierenden)
- Sofia Franco da Costa (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- Dr. Doris Hayn (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Dennis Hobbiesiefken (Abt. Studium und Lehre, beratend)
- Florian Jütte (Abt. Studium und Lehre, beratend)

### **Abstract externes Gutachten Fachvertreter:**

Aus Sicht des externen Fachvertreters handelt es sich bei dem M.A. History of Global Markets um ein sehr gründlich durchdachtes und mit großer Sorgfalt durchgeführtes Studienprogramm, das die Flexibilität der Studierwünsche optimal mit einer gründlichen Methoden- und Faktenausbildung verbindet. Die Anwendbarkeit des Wissens auf dem Arbeitsmarkt und die enge Anbindung an den Erasmus Mundus Studiengang und die hierdurch erreichte Internationalisierung sieht er als die großen Stärken des Programms. Die Studierenden würden engmaschig und aufmerksam in regelmäßigen Gesprächen betreut, ohne dass hierdurch eine übertriebene Steuerung entstehe. Auch diese enge Betreuung sei eine Stärke des Programms. Die Weiterentwicklungsmöglichkeiten entstünden in dem Studiengang automatisch, wenn mehr Studienprogramme in Göttingen vollständig auf Englisch angeboten würden und hierdurch die Kombinationsmöglichkeiten verbessert würden - insbesondere in den Geschichtswissenschaften. Weitere Weiterentwicklungsmöglichkeiten könnten die Verstärkung der empirischen Wirtschaftsforschung im Programm darstellen, sofern im Bereich Statistik/Ökonometrie Kapazitäten hierfür zur Verfügung stünden.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter:**

Der Berufsfeldvertreter sieht den Studiengang derzeit insgesamt gut darauf ausgelegt, den Studierenden eine hochwertige Ausbildung zu bieten und sie auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft vorzubereiten. Hervorzuheben sei die Interdisziplinarität sowie die internationale Ausrichtung, was Absolvent\*innen vielfältige Berufsperspektiven ermögliche.

### **Abstract externes Gutachten studentische Gutachterin:**

Die studentische Gutachterin hat einen sehr positiven Gesamteindruck von dem Studiengang. Sowohl im Gespräch als auch auf dem Papier sei deutlich geworden, dass der Studiengang sehr beliebt sei und die Studierenden durch die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. GLOCAL), die Kleingruppenatmosphäre und das frühe Networking mit potentiellen Arbeitgeber\*innen während des Studiums ideal auf die Berufswelt vorbereitet würden. Es wird angeregt, mehr englischsprachige Veranstaltungen anzubieten, aber gleichzeitig auch gesehen, dass sich die Studiengangsverantwortlichen mit dieser Thematik bereits auseinandersetzen und man an einer Lösung arbeite.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
Keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Anhörung der Fakultäts- und Studiengangvertreter\*innen sowie der Vertreter\*innen der Studierenden, welche am 10.01.25 stattgefunden hat.

Die Bewertungskommission konnte ein insgesamt sehr positives Bild des Studiengangs gewinnen. Insbesondere bei der Anhörung und dem ausgesprochen informativen Gespräch mit den Beteiligten (Lehrenden, Koordinierenden), konnte sich die Kommission von deren Aktivitäten zur Qualitätssicherung des Studiengangs überzeugen. Weiteres Verbesserungspotenzial wird in den Formulierungen der Empfehlungen adressiert (s.o.).

Insgesamt erscheinen die Qualifikationsziele in der PStO etwas zu allgemein gehalten. Dies gilt ebenso für eine stärkere Perspektive auf Diversitäts- und Chancengleichheitsaspekte und den Zusammenhang zum universitären Leitbild für das Lehren und Lernen. Die in der Anhörung geschilderte bewährte Praxis, gender- und diversitätsspezifische Themen integrativ in den Lehrveranstaltungen zu behandeln, sollte sich stärker in der PStO widerspiegeln.

Besonders hingewiesen werden soll hier aber nochmals darauf, dass sich verschiedene Herausforderungen des Studiengangs (englischsprachige Module s.o.) insbesondere aus seiner Interdisziplinarität und den daraus hervorgehenden Reibungsverlusten in der interfakultären Zusammenarbeit ergeben. Diese sind nur bedingt durch die Studiengangsverantwortlichen bzw. die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät allein zu lösen und werden von dieser auch bereits adressiert.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen**

#### **1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung**

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät machen können, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat über drei Etappen in Qualitätsrunden die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nachbearbeitet und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Der Gesamteindruck der Bewertungskommission über die Prüfung, Bearbeitung und Erfüllung von Akkreditierungskriterien im Rahmen der Qualitätsrunden ist ein sehr guter.

## 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene Master. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs **angemessen** umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

#### **h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)**

Im Rahmen der vorliegenden Kooperation für den optionalen Schwerpunkt „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“ gewährleisten die Universitäten bestehend aus

- University of Glasgow
- Universität de Barcelona
- Uppsala Universitet
- Erasmus University Rotterdam
- Kyoto University
- Universidad de Los Andes
- Georg-August-Universität Göttingen

gemeinsam die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Eine Kooperationsvereinbarung, die der Bewertungskommission vorgelegen hat, beschreibt Art und Umfang der Kooperation.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Didaktisches Konzept**

Der konsekutiven Master-Studiengang History of Global Markets leistet eine Ausbildung an der Schnittstelle von VWL, BWL, Sozialwissenschaften und Geschichte.

Als Ziel des Studiums formuliert die PStO in §2, dass die Absolvent\*innen „unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und angrenzender Disziplinen beherrschen [sollen], welche zu einem fundierten Verständnis der Entwicklung von Unternehmen und Märkten in einer sich globalisierenden Welt und der resultierenden Prägung unserer Gegenwart befähig[t].“ Zudem sollen die

Absolvent\*innen in die Lage versetzt werden, „die Geschichte grenzüberschreitender ökonomischer Aktivitäten, die Dynamiken sozioökonomischen Wandels und die Strukturen des globalen Kapitalismus im Hinblick auf Bedingungsfaktoren, Ursachen und Konsequenzen zu analysieren und kritisch zu diskutieren.“ Ferner lernen die Absolvent\*innen „selbstständig neue Untersuchungsfelder zu entwickeln und in spezifischen historischen Fallstudien, auch unter Heranziehung archivarischer Materialien, zentrale Problemlagen transkulturellen ökonomischen Austauschs zu identifizieren, auf Basis einschlägiger theoretischer Grundlagen und historischen Kontextwissens umfassend und multiperspektivisch zu untersuchen und die Resultate schriftlich und mündlich überzeugend darzulegen.“ „Die Absolventinnen und Absolventen werden dadurch in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen, interdisziplinär zu kommunizieren und verantwortlich zu handeln.“

Insgesamt ist die Formulierung dieser Qualifikationsziele zunächst wenig detailliert. Der Detaillierungsgrad erhöht sich dann etwas, wenn in der Prüfungsordnung die inhaltliche Struktur des Studiengangs und die Möglichkeiten der Studierenden zur Profilbildung erläutert werden (§3 und §4). Ein höherer Detaillierungsgrad der Qualifikationsziele erscheint vor dem Hintergrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs jedoch kaum möglich und auch wenig zielführend.

Der Bewertungskommission erscheint die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit insgesamt gut adressiert. Persönlichkeitsentwicklung (einschließlich zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Aspekte der Berufstätigkeit) wird zumindest unter dem Aspekt der Leitungskompetenzen (in der PStO und der Rahmen-PStO für die Masterstudiengänge der Fakultät), sowie der o.g. Fähigkeit zu verantwortungsvollem Handeln adressiert.

Bei der Betrachtung der genannten Kompetenzen und Fähigkeiten besteht – jenseits einer Forschungsorientierung, die auch durch diverse Module konkret belegt wird – noch kein deutlicher Zusammenhang zum universitären Leitbild für das Lehren und Lernen (Stichworte Digitalisierung, Internationalisierung, Diversitätsorientierung), sodass die Bewertungskommission entsprechende Anpassungen für die Zukunft empfiehlt.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig und das in den Qualifikationszielen angestrebte Niveau entspricht den Anforderungen auf der Qualifikationsebene Master. Ebenso berücksichtigt das Curriculum die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse hinreichend.

Der Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen ist gut nachvollziehbar und durch die informative Internetseite des Studiengangs auch jenseits der Lektüre von Studienordnungen und Modulhandbüchern den Studierenden und Studieninteressierten ausgesprochen transparent dargelegt.

Durch die trotz der Interdisziplinarität transparente Studienstruktur in dem auf vier Semester und 120 Credits angelegten Studiengang ist gewährleistet, dass alle Absolvent\*innen die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen können. Der Studiengang gliedert sich zeitlich in eine Kursphase (1.-3. Semester) mit Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen und die Master-Arbeit (4. Semester). Inhaltlich erfordert die Multidisziplinarität der Studierenden einen komplexen Aufbau. Eingangs belegen die Studierenden dabei wirtschaftswissenschaftliche oder geschichtswissenschaftliche Bachelorveranstaltungen, um die eigene Vorbildung im jeweiligen Bereich auf ein gemeinsames Niveau zu heben. Dabei gilt es, sich im Sinne des interdisziplinären Arbeitens mit denjenigen Sicht- und Arbeitsweisen vertraut zu machen, die für das Fach besonders relevant sind (Konvergenzbereich, 18 Credits). Knapp die Hälfte der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen (42 Credits) wird aus dem Vorlesungs- und Seminarangebot der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewählt, das in jedem Semester neue Felder und Themen erschließt. Das verbleibende Drittel (30 Credits) ist der Profilbildung gewidmet. Zur Auswahl stehen eine volkswirtschaftliche Spezialisierung im Profil „Economy & Institutions“, eine betriebswirtschaftliche Spezialisierung im Profil „Business & Management“, eine sozial- und geschichtswissenschaftliche Spezialisierung im Profil „Society & Culture“ sowie eine interdisziplinäre Spezialisierung auf weltwirtschaftliche Fragen im Profil „Globalization“.

Die Zugangsvoraussetzung ist ein vollständig absolviertes Bachelor-Studium im Umfang von mindestens 180 ECTS in den Studiengängen "Wirtschafts- und Sozialgeschichte", "Neuere und Neueste Geschichte", "Volkswirtschaftslehre", "Betriebswirtschaftslehre", "Soziologie" oder "Politikwissenschaft" oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung. Zum Bewerbungszeitpunkt müssen mindestens 150 der 180 ECTS nachgewiesen werden. Davon müssen wenigstens 60 ECTS mit Leistungen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Neuere und Neueste Geschichte, Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre sowie Soziologie oder Politikwissenschaft erbracht werden. Wenigstens 18 ECTS davon müssen aus Modulen mit mittlerem oder hohem wissenschaftlichem Niveau stammen. Die Zugangsvoraussetzungen sind damit mit Blick auf die Qualifikationsziele des Master-Studiengangs adäquat.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen detailliert und verständlich hinterlegt. Lehr und Lernformate variieren, genau wie Prüfungsformate. Die Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit wird gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Fakultät hält in transparenter Weise (§11 Rahmen PStO) gut erreichbare Angebote zur Studien- und Prüfungsberatung vor. Ebenso finden gemäß RahmenPStO (§ 12) obligatorisch Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger\*innen sowie Informationsveranstaltungen zur Planung des Vertiefungs- und Spezialisierungsstudiums jeweils zu Beginn eines Semesters statt. Auch selbstorganisierte studentische Angebote (WIWI O-Phase) können genutzt werden. Die informativen Websites der Fakultät für den Studiengang erleichtern eine Orientierung für Studieninteressierte und Studienanfänger\*innen. Zudem stehen die Lehrenden und Studierenden des Studiengangs in regelmäßigem (Informations-)Austausch miteinander.

Der Studiengang kann formal in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgeschlossen werden. Die reale Studienverweildauer ist laut Studiengangreport jedoch etwas länger. Die Abschlusszahlen nach 4+2 Semestern schwanken in den letzten Jahren zwischen guten 80 und 95 Prozent (mit einem ‚Ausreißer‘ in 2021, vermutlich aufgrund der Corona Pandemie). Aus den Gutachten geht hervor (und wurde bei der Anhörung der Fakultät durch die Studiengangsverantwortlichen nochmals bestätigt), dass viele der Studierenden schon vor Studienabschluss Jobangebote haben und sich der Übergang in eine Erwerbstätigkeit i.d.R. problemlos gestaltet.

Eine konsekutive Modulfolge besteht für die Module des Masterstudiengangs nicht.

Hinweise, die auf strukturelle Einschränkungen der Studierbarkeit schließen lassen, sind der Bewertungskommission nicht erkennbar; auch gutachtenseitig werden diesbezüglich keine Probleme angezeigt. Studienabbrüche halten sich insbesondere in den fortgeschrittenen Semestern in engen Grenzen und sind nicht selten durch einen Übergang in die Erwerbstätigkeit/Selbständigkeit begründet.

Eine Herausforderung ergibt sich für die Studierenden im Bereich des nicht immer ausreichenden englischsprachigen Modulangebots, das beispielsweise durch die Philosophische Fakultät verantwortet wird. Die Bewertungskommission begrüßt, dass die Studiengangsverantwortlichen dazu im kontinuierlichen Gespräch mit den Verantwortlichen der Partnerfakultät stehen, sieht hier allerdings kein objektives Studierbarkeitshindernis. Der Workload wird ebenfalls nicht problematisiert.

Wiederholungsprüfungen erscheinen gut organisiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang enthält optional den Schwerpunkt „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“, der optional als Double/Joint -Degree-Option im Rahmen des Erasmus Mundus Master's Programme angeboten wird. Das Konsortium besteht aus den Standorten

- University of Glasgow
- Universität de Barcelona
- Uppsala Universitet
- Erasmus University Rotterdam
- Kyoto University
- Universidad de Los Andes
- Georg-August-Universität Göttingen

Die im Kooperationsvertrag verabredeten und in der Zugangs- und Zulassungsordnung abgebildeten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Studienbewerber\*innen müssen ihre fachliche Eignung durch den Nachweis eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss nachweisen. Die Kriterien des Auswahlverfahrens und der Auswahlgespräche berücksichtigen das Niveau des angestrebten Master-Studiums und stellen sicher, dass nur entsprechend geeignete Studierende zum Programm zugelassen werden.

Der Modulaufbau an den beteiligten Standorten sowie die gewählten Prüfungsformen tragen in angemessener Weise dazu bei, dass die Studierenden die angestrebten Lernergebnisse erreichen können.

Die Standorte unterhalten eine Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die sicherstellt, dass der Diversität und den unterschiedlichen Bedarfen der Studierenden entsprochen wird. Die Studierenden erhalten auch in ausreichender Weise Informationen und Unterstützung hinsichtlich der erforderlichen Mobilität, insbesondere bezüglich des erforderlichen Standortwechsels nach dem ersten Studienjahr.

Das QM-System gewährleistet die Umsetzung der Anforderungen von §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO. Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 6. Ausstattung

Laut Gutachten ist die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage, den Studiengang adäquat zu betreiben. Die Auslastung schwankt in den letzten Jahren um die 100 Prozent.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für die Koordination des Studiengangs sorgen in Abstimmung mit den Lehrenden und dem Studiengangskoordinator das Studiendekanat, das Studienbüro und das Prüfungsamt arbeitsteilig. Die Abstimmungsstruktur unter den beteiligten Lehrenden ist allem Anschein nach sehr gut etabliert und wird mit Leben gefüllt, auch mit Blick auf künftige Innovationen.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben. Die räumliche und sachliche Ausstattung durch die Fakultät ist gegeben.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind auf der übersichtlichen Website aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent\*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde und Zeugnis nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Über die öffentlich zugänglichen Protokolle der Qualitätsrunden werden die Studiengangsbeteiligten, zumal die Studierenden, regelmäßig über ergriffene Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs informiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den Studiengang sind gegenwärtig wenig mehr als 55 Prozent Studentinnen immatrikuliert. In den letzten Studienstartkohorten wurden stets etwa 60 Prozent Studentinnen immatrikuliert.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist dadurch gegeben, dass viele Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden und es viele Alternativen im Wahlbereich gibt. Die Bewertungskommission begrüßt Überlegungen für ein Teilzeitstudium.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht.

In der Anhörung wurde deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen kontinuierlich mit den Studierenden im Austausch sind (1-2 Termine pro Semester; Ansprechperson für internationale Studierende; seit kurzem zusätzlich weitere Ansprechpersonen mit der neu gebildeten Fachgruppe) und so mögliche Probleme bspw. beim Zugang zu Lehrveranstaltungen, und Bedarfe der Studierenden direkt und zügig adressiert und angegangen werden können.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 9. Besondere Studiengänge

*Nicht einschlägig.*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

*Nicht einschlägig.*

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig,

die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.